

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **88 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wegtyp	Arbeit	Kosten (Fr./m ¹)	
Kieswege	inkl. Verschleisssschicht	60.— bis 70.—	
Gloritweg	Rohbau	51.—	} ca. 83.—
	Verschleisssschicht stabilisiert	32.—	
Kiesweg mit Zementstabilisierung	Rohbau	ca. 50.—	} ca. 90.—
	Verschleisssschicht stabilisiert	ca. 40.—	
Belagswege	Rohbau	ca. 50.—	} ca. 115.—
	Belag, 7 cm	ca. 65.—	
Rasengittersteinweg (160 m lang)	Rohbau	ca. 50.—	} ca. 150.—
	Einbau Rasengittersteine	ca. 100.—	
Betonspurweg (235 m lang)	Rohbau	ca. 35.—	} ca. 165.—
	Einbau Spurbahnen	ca. 70.—	
	Mittelstreifen Bankette, div.	ca. 60.—	

Mittlere Baukosten für die verschiedenen Wegtypen.

Fr. 37.—, der m³ Strassenkies 0–30 mm für Fr. 58.— geliefert und eingebracht (Festmass). Die Wegbreiten lagen bei 3.00 bis 3.50 m.

Die Übersicht zeigt deutlich, dass der Ersatz des Belags- oder Betonweges mit teurem Geld bezahlt werden muss, wobei hier nur die Baukosten aufgezeigt sind, ohne den Unterhalt.

Die Autoren vermuten jedoch, dass die Kosten für den Betonspurweg bei einfacheren Geländerverhältnissen und bei grösseren Strecken bis unter die Kosten des Belagsweges gedrückt werden könnten. Der Rasengittersteinweg wird jedoch kaum wesentlich günstiger zu erstellen sein, ausser das Verlegen der Elemente könnte mechanisiert werden.

6. Erfahrungen und Schlussbemerkungen

Aus unserer Sicht ist es sicher vernünftig, den Belagsweg in landschaftlich heiklen Gebieten und bei Wanderwegen, soweit möglich mit anderen Wegtypen zu ergänzen. Jedoch können die Spurwege einen

Belagsweg nicht in jeder Beziehung ersetzen. Untersuchungen über das Langzeitverhalten und über die Erfahrungen der Benutzer werden Eignung und Einsatzgebiete der verschiedenen Wegtypen aufzeigen.

In der Melioration Otelfingen-Boppelsen werden wir weiter versuchen, über die Möglichkeiten und Grenzen der Stabilisierung der Verschleisssschicht (als Kies-schicht) neue Erfahrungen zu sammeln. Wir glauben, dass mit dem besseren Verbund der Verschleisssschicht und dem damit viel kleineren Abrieb und der geringeren Erosion die Einsatzmöglichkeiten von stabilisierten Kieswegen für steilere Lagen gegeben sind. Der Vorteil dieses Wegtypes liegt vor allem auch darin, dass er trotz der höheren Stabilität, für den Nichtfachmann kaum von einem normalen Kiesweg zu unterscheiden ist. Ob diese Wegbefestigungsart mit den relativ geringen Baukosten von unter Fr. 100.—/m¹ jedoch allen Benutzergruppen zusagt und auch bezüglich dem Unterhalt noch tragbar ist, bleibt vorderhand offen.

Unter Umständen bleibt in diesem Interessenkonflikt keine Möglichkeit mit techni-

schon Massnahmen die Unterhaltskosten zu senken. Müsste da nicht überlegt werden, ob in den Fällen, wo die Unterhaltsorganisation auf den teureren Ausbau verzichtet, die eingesparten Beitragsanteile von Bund und Kanton für die Folgearbeiten in einen Fond eingelegt werden könnten? Es würde so zumindest erreicht, dass der Unterhalt die Grundeigentümer in «heiklen» Gebieten nicht mehr belastet als in weniger problematischen. Für die Unterhaltsorganisationen ist es jedoch immer befriedigender, wenn ein Kompromiss gefunden werden kann, da ein arbeitsintensiver Unterhalt aufgrund der mangelnden Arbeitskräfte kaum je optimal ausgeführt werden kann.

Literatur:

- [1] Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege.
- [2] Land(wirt)schaft, Sondernummer 3/88 des «Schweizer Naturschutz».
- [3] M. Winkler: Aufbereitung von Kiessand für Wald- und Güterstrassen in den Schweizer Voralpen. Diss ETH Nr. 8469, 1988.
- [4] Bauen für die Landwirtschaft, Wirtschaftswegwe. Beton-Verlag GmbH, Düsseldorfstr. 8, D-4000 Düsseldorf 11.
- [5] H. Faust: Naturbodenstabilisation mit Glorit. Schweiz. Zeitschrift für Obst- und Weinbau, 122, 1986.
- [6] Güterwegebau in der Steiermark. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 80 S., 1985.
- [7] V. Kuonen; R. Hirt: Untersuchungen von Glorit als Zusatz bei der Bodenstabilisierung mit Zement. ETH, Institut für Wald und Holzforschung, 1988.

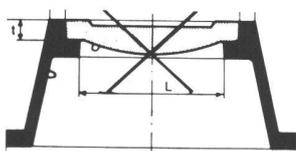
Adresse der Verfasser:
Freyd Bollinger
Kant. Meliorationsamt
CH-8090 Zürich

Dr. Urs Müller
Ing.- und Vermessungsbüro
Wilhelm + Müller
CH-8157 Diesldorf

Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

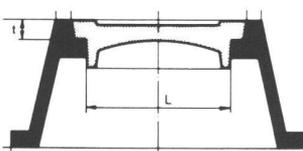
Chrétien-Polygonkappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit 1883

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061 / 921 56 56